

# FAIR STEUERN



Vermögenssteuer einführen



Erbschaftssteuer reformieren  
statt abschaffen

# FAIRSTEUERN

## Vermögenssteuer einführen Erbchaftssteuer reformieren statt abschaffen

**Eine Initiative der  
Jungen Generation in der SPÖ**

### **IMPRESSUM**

Medieninhaberin und Herausgeberin:  
Junge Generation in der SPÖ  
Löwelstraße 18, 1014 Wien

Für den Inhalt verantwortlich:  
Andrea Katz

Redaktion:  
Christina Brichta und Veronika Adensamer

Grafische Gestaltung:  
Christian Högl ([www.creativbox.at](http://www.creativbox.at))

Druckerei:  
Friedrich VDV United Prints of Linz



**Alexander Prischl**

Bundsvorsitzender  
der Jungen Generation  
in der SPÖ

## VORWORT

Die öffentliche Diskussion um die Abschaffung der Erbschaftssteuer und die von einigen befürwortete Abschaffung der Schenkungssteuer hat innerhalb der Jungen Generation in der SPÖ eine intensive Auseinandersetzung mit diesem Thema bewirkt.

Bei Diskussionen mit ExpertInnen stand immer die Frage einer „fairen“ Besteuerung im Zentrum. Damit verbunden war auch die Problemstellung, wie besteuert man jene, die durch ihr Vermögen einen höheren Beitrag zum Sozialstaat leisten können und „schont“ andere, die sich ihren Besitz mühevoller erwerben mussten.

Die vorliegende Broschüre versucht, zu dieser Diskussion einen konstruktiven Beitrag zu leisten und die in der Auseinandersetzung oft falsch dargestellten Daten und Fakten richtig zu stellen. Hierbei geht es mit Sicherheit nicht darum, dem oft strapazierten „kleinen Häuselbauer“ Geld zu entlocken oder der Mindestpensionistin die Sparbücher für die Enkelkinder zu entreißen. Vielmehr muss die Verantwortung für die Finanzierung des Sozialstaates von jenen eingefordert werden, die sich ihr Vermögen mit Stiftungen, großen Wertpapierpaketen oder Großgrundbesitz absichern. Zu dieser Debatte möchten wir hiermit einen Beitrag leisten.

Danken möchte ich an dieser Stelle den beiden Autorinnen, Mag. Christina Brichta und Veronika Adensamer für ihre Arbeit und Mag. Dr. Stephan Schulmeister für die inhaltliche Unterstützung.

## STEUERSTERBEN

### **Alles weg – nun auch Erbschaftssteuer und Schenkungssteuer?**

In den letzten zwei Jahrzehnten wurde im österreichischen Steuersystem radikal „aufgeräumt“ – vor allem jene Steuern, die die viel zitierten und mindestens ebenso viel geknechteten „Leistungsträger“ angeblich gefährlich nahe an den finanziellen Zusammenbruch gebracht haben, mussten weg:

Weg mit der Gewerbesteuer, weg mit der Vermögenssteuer, weg mit der Wertpapiersteuer, weg mit der Börsenumsatzsteuer, gleichzeitig ein bewährtes „Zuckerl“ – die steuerliche Unterbewertung von Liegenschaften bei Erbschafts-, Schenkungs- und Grundsteuer – hegen und pflegen, Einführung der Endbesteuerung, Einführung von Freibeträgen bei Betriebsübergaben, bei Erbschafts- und Schenkungssteuer und Grunderwerbssteuer. Eingeführt wurden auch die Befreiung von der Grundsteuer bei neu erstelltem Wohnungseigentum und die Steuerfreiheit von Aufwertungsgewinnen aus Umwidmung von Flächen, die land- und forstwirtschaftlich genutzt werden. Privatstiftungen – wo die wirklich großen Vermögen geparkt sind – zahlen lediglich 5% Einbringungssteuer, damit ist die Erbschaftssteuer für 200 Jahre (!) abgegolten.

All dies war angeblich nötig, damit die „Leistungsträger“ nicht unser schönes Land verlassen, damit sie ihre Grundstücke samt darauf befindlichen Villen und ihre Wälder nicht einpacken und in ein anderes Land abwandern, das sie mehr zu würdigen weiß.

Bei einer genaueren Betrachtung stellt sich aber heraus, wer in Wirklichkeit diese viel zitierten „Leistungsträger“ sind, die unseren schönen Staat am Laufen halten – im Gegensatz zu den Angehörigen irgendeiner mysteriösen Elite, die uns als diese präsentiert werden: nämlich die kleinen und mittleren EinkommensbezieherInnen, die unselbständiger Beschäftigung nachgehen – weil diese aus ihrer Steuer- und Sozialversicherungsleistung den größten Beitrag zum österreichischen Bundeshaushalt leisten, zum „Kuchen“, über den der Staat verfügen kann, und nicht jene, die riesige Vermögen besitzen.

Während die einkommensschwächeren Menschen über die Massensteuern Lohn- und Umsatzsteuer weiter Länge mal Breite zur Finanzierung des Sozialstaates zur Kasse gebeten werden, sollen die Vermögenden weiter entlastet werden.

## FAKTEN ZUR ERBSCHAFTSSTEUER

Erbschaftssteuerpflichtig sind im Grunde nur Liegenschaften, Bargeld und Betriebsvermögen – im Unterschied zu Kapitalvermögen wie etwa Zinsen, Dividenden, Investmentfondsanteilen. Und gerade Kapitalvermögen haben in den letzten Jahrzehnten immens zugelegt.

### Die Realität der Erbschaftssteuer

Im Jahr 2006 bezog der Staat Österreich aus ganzen vier Erbfällen ein Viertel der Einnahmen aus der Erbschaftssteuer. Zusätzlich schufen die größten 1,2 % der Erbschaften in Summe 50 % der Erbschaftssteuereinnahmen. Zwei Drittel der Erbfälle beliefen sich auf ein ererbtes Vermögen von weniger als € 7.300,- (und die Erben bezahlten durchschnittlich € 181,- Steuer).

Soweit zur Mär mit den „kleinen HäuselbauerInnen“, die durch die Erbschaftssteuer so stark belastet wurden. Wirklich freuen können sich über den Wegfall der Erbschaftssteuer von ganzem Herzen jene, die große Vermögen erben.

### Warum wurde die Erbschaftssteuer aufgehoben?

Die Erbschaftssteuer an sich ist nicht verfassungswidrig, sondern die Bewertung von Grundbesitz bei der Steuerbemessung – der dreifache Einheitswert, der dafür herangezogen wird, spiegelt die Wertentwicklung von Grundvermögen nicht angemessen wieder (der Einheitswert zum letzten Mal 1973 erhoben, 1978 bis 1983 linear um 35 % erhöht; seit 2001 wird Grundvermögen mit dem dreifachen Einheitswert bewertet – womit man von realen Immobilienwerten weit entfernt ist, und was eine Ungleichbehandlung von Grundvermögen zu anderen Vermögensarten zur Folge hat, und allein diese wurde als verfassungswidrig erkannt).

Für die Junge Generation in der SPÖ ist es unerlässlich, die Erbschaftssteuer zu „sanieren“ und nicht sang- und klanglos wegfallen zu lassen – oder gar als Zugeständnis an die Leute zu verkaufen, die kleine Erbschaften machen. Die Realität zeichnet ein anderes Bild!

## FAKTEN ZUR EINKOMMENSLAGE

Die Einkommen aus Besitz sind in den letzten Jahrzehnten stark gewachsen, der Anteil der Löhne und Gehälter am Volkseinkommen ist dagegen gesunken. Die Verteilung der Bruttoeinkommen in Österreich wurde in den letzten Jahrzehnten ungleicher, sowohl die Verteilung innerhalb der unselbständig Beschäftigten, als auch zwischen den Lohneinkommen und den Einkommen aus Besitz und Unternehmung.

Die Einkommensentwicklung ging vor allem in den Randbereichen auseinander: die Bezüge im obersten Einkommensfünftel stiegen kräftig (dieses bezog im Jahr 2003 46,1% der gesamten unselbständigen Einkommen), während die unteren Einkommensgruppen zurückfielen (das unterste Fünftel bezog im Jahr 2003 nur noch 2,3% der Einkommen).

Die Nettoeinkommen der unselbständig Beschäftigten sanken von 1995 bis 2003 im Durchschnitt um 2,3%, jene der Ärmsten 2/5 sanken sogar um 14%, während die Einkommen in den obersten Gruppen stiegen.

### Ungleichgewicht

In den letzten Jahrzehnten erhöhte sich nicht nur die Ungleichheit der Verteilung der Einkommen innerhalb der unselbständig Beschäftigten, sondern auch zwischen den Einkommen aus unselbständiger Erwerbstätigkeit und jenen aus Besitz und Unternehmung. Der Lohnanteil am Volkseinkommen sank von 72% am Ende der 70er Jahre auf 58% im Jahr 2004 – Grund: die Zunahme der Arbeitslosigkeit und das rasche Wachstum der Vermögenseinkommen.

Die Verteilungswirkung des österreichischen Steuer- und Abgabensystems geht kaum zugunsten der unteren Einkommensschichten. Arbeitslosigkeit und „Nulldefizitfetischismus“ haben neben der Zunahme von Teilzeit- und geringfügiger Beschäftigung zum Sinken der verfügbaren Einkommen der unselbständig Beschäftigten geführt, besonders bei den „KleinverdienerInnen“.

Die Schere zwischen Lohneinkommen und Gewinn- und Besitzeinkommen öffnete sich weit – und öffnet sich weiter: die Einkommen aus unselbständiger Arbeit entwickeln sich schwächer als Einkünfte aus Unternehmenstätigkeit und Besitzeinkommen (Zinsen und Dividenden, Mieten und Pachten).

# FAIRSTEUERN

Gerade die Besitzeinkommen sind „im Vormarsch“ – insbesondere die Einkommen aus Vermietung und Verpachtung. Die Einkommen aus Finanzvermögen haben sich seit Mitte der 60er-Jahre mehr als verdreißigfacht.

Aus all diesen Entwicklungen ist eine Umverteilung zu Lasten der unselbständig Beschäftigten ablesbar, die Einkommensverteilung in Österreich wurde in den letzten Jahrzehnten ungleicher! Doch eine „gerechte“ Einkommensverteilung ist wesentlich für die gesamtwirtschaftliche Nachfrage – und damit für die österreichische Wirtschaftsentwicklung, den Standort, die Unternehmen, den Staat selbst und jeden einzelnen Österreicher, jede einzelne Österreicherin.

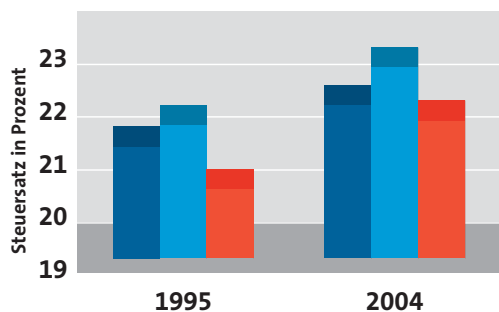
## FAKTEN ZUR STEUERSITUATION

Die Steuereinnahmen des Finanzministers im Jahr 2006 kamen zu 50 % aus Konsumsteuern – Umsatzsteuern, Mehrwertsteuern und Verkehrssteuern. Die Hälfte der Staatseinnahmen aus Steuern wurde somit vor allem von den GeringverdienerInnen bezahlt, denn die geben den Großteil ihres Einkommens gleich wieder für ihren Konsum aus. Da SpitzenverdienerInnen einen geringeren Anteil ihres Einkommens in Konsum umwandeln, ist ihr Beitrag zu diesen Steuereinnahmen auch geringer: Das, was vom verfügbaren Einkommen konsumiert wird – durch den Kauf von Waren und Dienstleistungen direkt wieder in die Wirtschaft fließt – unterscheidet sich stark zwischen den Einkommensgruppen. Das untere Einkommensdrittel gibt mit 80 % den Großteil seines Einkommens gleich wieder für Konsumgüter aus – langfristig durch Verschuldung sogar mehr als sein verfügbares Einkommen (120 %), weil nämlich nicht ausreicht, um das Notwendigste zu besorgen. Das obere Einkommensdrittel verwendet zusätzliches Einkommen zu mehr als der Hälfte zum Sparen, langfristig gibt es nur 80 % seines Einkommens für Konsum aus.

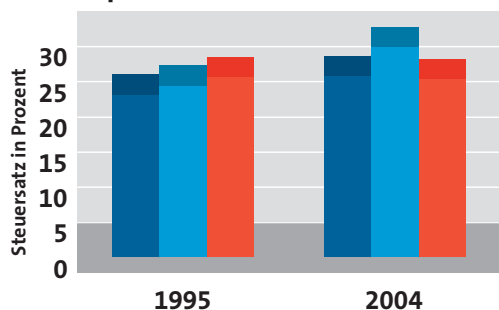
Rund 30 % der weiteren Steuereinnahmen des Staates kamen aus der Lohnsteuer. Österreich hält den „Weltrekord“ bei den lohnsummenabhängigen Steuer – das heißt, Arbeitseinkommen werden viel höher besteuert als andere Einkommensarten, was den Faktor Arbeit „teuer“ macht, und massive Probleme mit sich bringt, besonders in Zeiten mit hoher / steigender Arbeitslosigkeit (auf einem „bedrohten“ Faktor hängt eine unverhältnismäßig hohe Abgabenlast, gleichzeitig wird durch weniger Arbeitende der „Kuchen“ kleiner, der verteilt werden kann, und der Anreiz, neue Arbeitsplätze zu schaf-

## Steuern im Vergleich

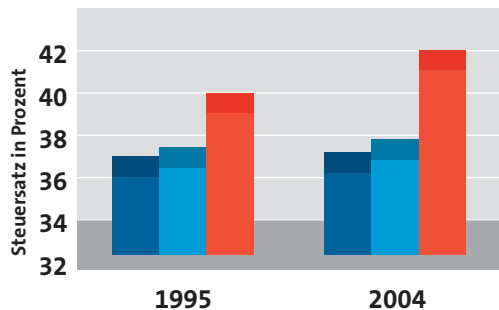
### Verbrauch



### Kapital



### Arbeit



■ EU25 ■ EU15 ■ Österreich

fen nicht gesteigert). Nicht einmal 7% der Steuereinnahmen wurden von den Unternehmen geleistet – Körperschaftsteuer, Besteuerung der Gewinne von Kapitalgesellschaften. Und besonders beeindruckend: vermögensbezogene Steuern trugen bloß 1% zum gesamten Steueraufkommen bei.

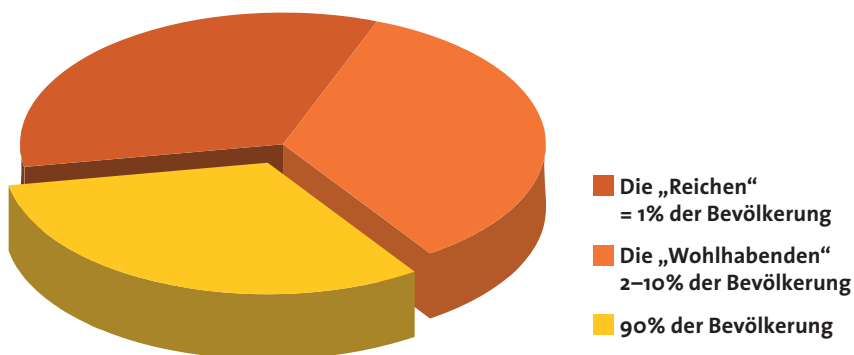
Eine krasse Schieflage! Vor allem wenn man bedenkt, dass sich der Großteil des Bundesbudgets – 2006 waren es 62% – aus den Einnahmen der Sozialversicherung finanziert, denn auch hier – Stichwort Höchstbeitragsgrundlage – werden niedrigere Einkommen stärker belastet als Spitzeneinkommen.

Quellen: Bruno Rossmann in „Wirtschaft und Gesellschaft“ 32. Jahrgang (2006) Heft 3; Europäische Kommission; Eurostat

## FAKTEN ZUR VERMÖGENSLAGE

Die reichsten 10 % der ÖsterreicherInnen besitzen 70 % des Vermögens in Österreich – und noch drastischer:

### Vermögensverteilung in Österreich lt. Bericht über die soziale Lage (2003–2004)



Dennoch werden in Österreich Vermögen kaum besteuert – anders als in fast allen anderen EU-Mitgliedsstaaten und den USA. Wohl ein Grund warum die Ungleichheit in der Verteilung von Einkommen und Vermögen in den vergangenen Jahrzehnten gestiegen ist.

Somit: In Österreich tragen die „Reichen“ viel weniger zur Finanzierung des Gemeinwohls bei als in anderen Industrieländern, und diese Beträge sind im Verhältnis zum Anstieg ihres Vermögens zusätzlich besonders stark gesunken.

Diese Ungleichheit wird durch die Privilegien der Privatstiftungen zusätzlich verschärft: den „Superreichen“ wird damit ermöglicht, auch von ihren Kapitaleinkünften keine nennenswerten Beiträge leisten zu müssen. Leider gilt: je höher das Einkommen, umso geringer der Steuersatz: eine Stiftung mit einem Vermögen von 10 Millionen Euro berappt von ihren Erträgen bloß 4,3 % Steuer, wenn 100 Millionen drinnen liegen ist der effektive Steuersatz 1 % und bei 1,3 Milliarden Vermögen nur noch 0,3 %. Im Vergleich: „NormalbürgerInnen“ müssen für ihre Kapitalerträge 25 % KEST bezahlen.

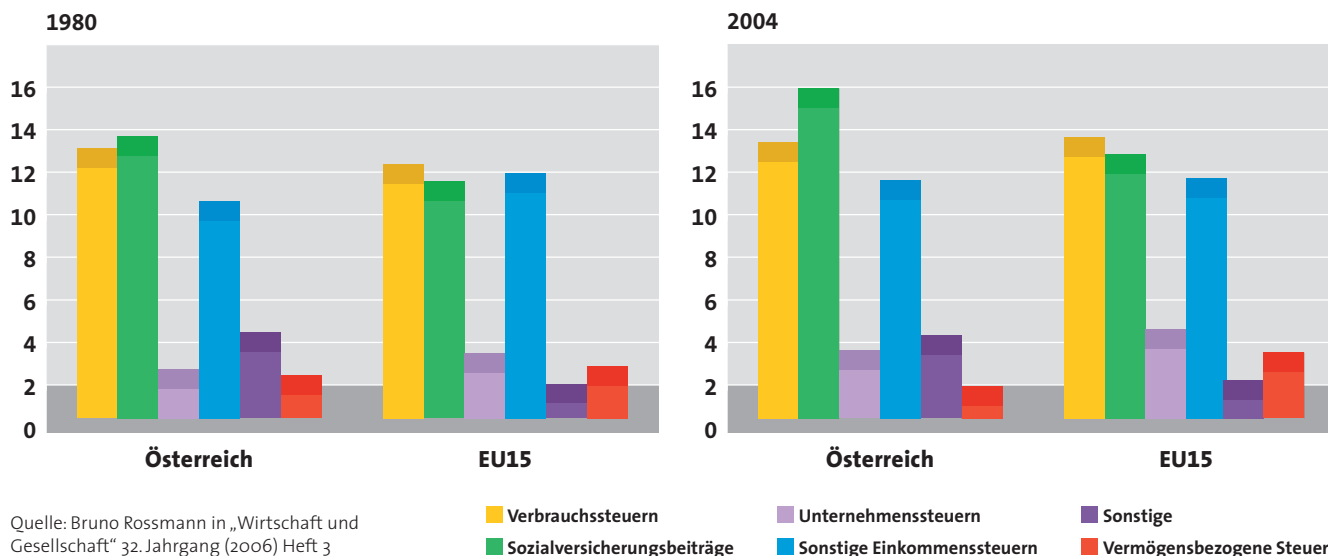
## VERMÖGENSBESTEuerung NEU

... respektive eine, die diesen Namen überhaupt verdient

Österreich besteuert im Vergleich zu anderen EU-Mitgliedsstaaten Arbeit deutlich stärker als Kapital. Mit einer Vermögensbesteuerung, die diesen Namen auch verdient, würde dies teilweise korrigiert und dem Auseinanderdriften unserer Gesellschaft Abhilfe geschaffen werden können.

Und nicht nur die ArbeitnehmerInnen hätten etwas davon, sondern auch die UnternehmerInnen, denn deren Leistungseinkommen wird auch weit stärker besteuert als Finanzvermögen.

### Abgabenkategorien in Prozent des BIP

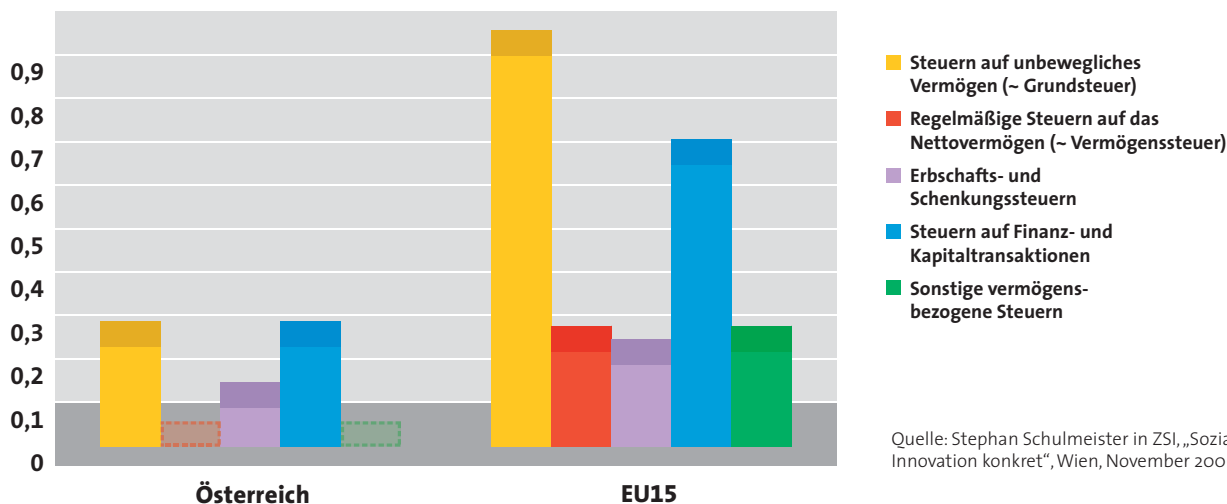


Eine vernünftige Vermögensbesteuerung wäre wichtig, denn damit ließen sich Armutsbekämpfung, Investitionen ins Bildungssystem, Infrastruktur und in Forschung finanzieren, sowie Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit durchsetzen.

Eine vernünftige Vermögensbesteuerung schafft außerdem Spielraum für die Senkung anderer Steuern – Stichwort Entlastung des Faktors Arbeit.

## Vermögensbezogene Steuern in Prozent des BIP

2004



Quelle: Stephan Schulmeister in ZSI, „Soziale Innovation konkret“, Wien, November 2006

Wir möchten hier zur Vermögenssteuer und zur Erbschafts- und Schenkungssteuer ein neues, von Stephan Schulmeister entwickeltes, Konzept vorstellen:

### Neues Konzept zur Vermögensbesteuerung:

- Vermögen sollen zu Marktpreisen bewertet werden – als Netto-Vermögen (nach Abzug Verbindlichkeiten).
- Belastet nur den Besitz erheblicher Vermögen – nicht die kleinen „HäuselbauerInnen“ und „NormalbürgerInnen“, die immer als Argument vorgeschoben werden, warum Vermögensbesteuerung eine grässliche Grausamkeit sein soll.
- Alle Arten von Vermögen (auch Finanzvermögen und Unternehmensbeteiligungen) von natürlichen Personen, von Privatstiftungen und Vereinen werden einheitlich erfasst. Das betriebliche

# FAIRSTEUERN

Vermögen von Unternehmen wird, zur Vermeidung von Doppelbesteuerung, nicht besteuert, sondern bei Privatpersonen bzw. Privatstiftungen, denen diese gehören, in Form der Unternehmensbeteiligung erfasst.

- Der Steuertarif ist einfach und in konstanter Höhe gestaltet. Der Steuersatz sollte 0,5% betragen, und mit einem Freibetrag von € 100.000 kombiniert werden. Zusätzlich gibt es für jedes Kind noch einen Freibetrag von € 25.000. Die Vermögenssteuer wird nach dem Prinzip der Individualbesteuerung berechnet und nicht nach dem der Familienbesteuerung (ähnlich wie bei der Lohn- und Einkommensteuer).
- Beispiele:



Ein Ehepaar besitzt (je zur Hälfte) ein Vermögen von € 400.000,-.

Berechnung pro Ehepartner:

€ 200.000,-  
- € 100.000,- Freibetrag  
= € 100.000,- Bemessungsgrundlage  
→ davon 0,5% = € 500,-  
→ das Ehepaar hätte zusammen € 1000,- Vermögenssteuer zu bezahlen → entspricht 0,25%



Eine Familie mit zwei Kindern hat ein Vermögen von € 500.000,-:

€ 500.000,-  
- € 200.000,- (2 x Freibetrag – € 100.000,- pro SteuerzahlerIn)  
- € 50.000,- (2 Kinder)  
= € 250.000,- Bemessungsgrundlage  
→ davon 0,5% = € 1.250,- jährliche Vermögenssteuer → entspricht 0,31%

# FAIRSTEUERN



Eine Familie mit zwei Kindern hat ein Vermögen von € 500.000,-, das hauptsächlich aus einem Haus besteht, auf dem noch ein Kredit von € 200.000,- lastet:

- € 500.000,-
- € 200.000,- Kredit
- € 200.000,- (2 x Freibetrag)
- € 50.000,- (2 Kinder)
- = € 50.000,- Bemessungsgrundlage → davon 0,5% = € 250,- jährliche Vermögenssteuer → entspricht 0,08%



Ein alleinstehender Manager mit einem schuldenfreien Vermögen von € 700.000,-:

- € 700.000,-
- € 100.000,- (Freibetrag)
- = € 600.000,- Bemessungsgrundlage
- davon 0,5% = € 3.000,- jährliche Vermögenssteuer → entspricht 0,43%

- Dieses Modell der Vermögensbesteuerung würde jährlich rund € 3,2 Mrd. Steuereinnahmen bringen.

Ein gängiges Argument, mit dem gegen Vermögensbesteuerung polemisiert wird, ist besonders abstrus: dass es so grob unfair ist, Vermögen zu besteuern, weil es ja aus Einkommen gebildet wird, und dieses ist ja selbst schon besteuert worden. Abstrus deshalb, da die Konsumsteuern (Mehrwertsteuer, Umsatzsteuer, Mineralölsteuer etc.) ja auch mit jenem Einkommen bezahlt werden, das am Lohnzettel nach Lohnsteuerabzug (also schon einmal besteuert) übrig bleibt.

## **Erbschafts- und Schenkungssteuer neu**

Die Abschaffung der Erbschafts- und Schenkungssteuer entlastet nicht den Mittelstand – die „NormalbürgerInnen“ – sondern eine Hand voll Wohlhabende. Außerdem, um die Dimensionen zu verdeutlichen: Bei einer durchschnittlichen Erbschaft sind die Gebühren für den Notar meist höher als die Erbschaftssteuer.

Das derzeitige, auslaufende Modell besteht aus fünf Steuerklassen (je nach Verwandtschaftsgrad) mit unterschiedlichen Tarifen (je nach Erbschaftshöhe). Allerdings gilt der jeweilige Steuertarif für das gesamte Erbe und ist nicht (wie die Lohnsteuer) in Stufen gestaffelt. Dies führt gelegentlich dazu, dass ein Erbe nach Abzug der Steuer weniger bekommt als ein Erbe eines kleineren (Brutto-) Vermögens. Einer der wichtigsten Gründe für eine Erbschafts- und Schenkungssteuer ist, die Chancengleichheit (ein wenig) zu fördern – unter diesem Aspekt ist es unerheblich, ob jemand ein Vermögen als Kind, Neffe oder nicht verwandte Person erbt. Darüber hinaus ist der Anteil nicht verwandter Erben sehr gering.

# FAIRSTEUERN

Konzept einer neuen Erbschafts- und Schenkungssteuer:

- Nur eine Steuerklasse
- Progressiver Stufentarif (ähnlich wie bei der Lohn- und Einkommenssteuer)

| Nettovermögen | Steuersatz | Steuer    | effektiver Steuersatz |
|---------------|------------|-----------|-----------------------|
| 100.000       | 0%         |           |                       |
| 150.000       | 3%         | 1.500     | 1%                    |
| 200.000       | 6%         | 4.500     | 2,3%                  |
| 250.000       | 9%         | 9.000     | 3,6%                  |
| 300.000       | 12%        | 15.000    | 5%                    |
| 350.000       | 15%        | 22.500    | 6,4%                  |
| 400.000       | 18%        | 31.500    | 7,9%                  |
| 500.000       | 20%        | 51.500    | 10,3%                 |
| 1.000.000     | 20%        | 151.500   | 15,2%                 |
| 10.000.000    | 20%        | 1.951.500 | 19,5%                 |

- Durch einen Freibetrag und den Stufentarif werden die Erbvermögen der „NormalbürgerInnen“ kaum bis gar nicht versteuert, auf jeden Fall geringer als bisher.
- Für Privatstiftungen sollte es, im Sinne einer steuerlichen Gleichbehandlung, eine Erbersatzsteuer geben. Das Vermögen der Stiftung sollte so besteuert werden, als ob es alle 30 Jahre vererbt werde. Das würde bedeuten, dass jedes Jahr  $\frac{1}{30}$  des Stiftungsvermögens mit einem einheitlichen Satz von 10% besteuert wird.
- Dieses Modell würde Steuereinnahmen von ca. € 1,1 Mrd. ergeben. Dazu kämen noch einmal rund € 180 Mio. aus der Erbersatzsteuer von Privatstiftungen.



*Junge Generation*

[www.jg.spoe.at](http://www.jg.spoe.at)